

Die neue Düngeverordnung

..vom 26.5.2017 trat nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 2.6.2017 in Kraft. Den Verordnungstext im Original finden Sie unter www.bgbl.de, 2017, Nr. 32 unter dem Titel: **Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen**, sowie unter Landwirtschaft-BW, Landkreis Karlsruhe, Fachinformationen Spargelanbau.

Die entsprechenden Merkblätter zur Durchführung sind noch in Arbeit, ebenso das Programm Düngung-BW, welches die Bedarfsermittlung für den Anbauer vereinfachen wird. Da die Neuerungen der Düngebedarfsberechnung für die Stickstoffdüngung der Spargelertragsanlagen nun jedoch bereits greifen, **hier die wichtigsten Informationen** (Ordnungszahlen am Beginn des Absatzes beziehen sich auf die Zeilennummer im Schema der DBE):

Die **schriftliche Düngebedarfsermittlung** (DBE) für Stickstoff muss erfolgen, sofern 50 kg oder mehr Gesamt-N je ha und Jahr ausgebracht werden. Nur Betriebe, die auf allen ihren Flächen weniger als 50 kg N/ha ausbringen, sind von der Auflage befreit. Ebenso befreit sind Betriebe, die weniger als 2 ha Spargel, Gemüse oder Erdbeeren anbauen und weniger als 15 ha LF bewirtschaften.

Voraussetzung für die N-Bedarfsermittlung im Spargelanbau ist eine **Nmin-Bodenprobe**. Nach DÜV §3 Abs. 2 „...hat der Betriebsinhaber den Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit nach den Vorgaben des §4 zu ermitteln“. Als **Bewirtschaftungseinheit** definiert die DÜV „zwei oder mehr Schläge, die vergleichbare Standortverhältnisse aufweisen, einheitlich bewirtschaftet werden und mit der gleichen Pflanzenart ... mit vergleichbaren Nährstoffansprüchen bewachsen oder zur Bestellung vorgesehen sind.“ Das heißt, Spargelflächen mit gleichen Bodenverhältnissen, gleichem N-Bedarfswert (früher *Sollwert*) und gleicher Ertragshöhe können bei der Probenahme und bei der DBE zusammengefasst werden.

Darüber hinaus „...können beim Anbau von Gemüse- und Erdbeerkulturen mehrere Schläge und Bewirtschaftungseinheiten, die jeweils kleiner als 0,5 Hektar sind, für die Zwecke der Düngebedarfsermittlung im Falle von Stickstoff zusammengefasst werden, höchstens jedoch zu einer Fläche von zwei Hektar.“

Zeile 1+2: Anl. 4 Tab. 4 der DÜV nennt die **Stickstoffbedarfswerte** für Gemüsekulturen und Erdbeeren in Anhängigkeit vom Ertragsniveau. Hier der Auszug für den Spargel:

Kultur	Ertragsniveau	Stickstoffbedarfswert	Probenahmetiefe
Spargel 1. Standjahr	0	140	60
Spargel 2. Standjahr	20	160	90
Spargel 3. Standjahr	80	160	90
Spargel ab 4. Standjahr	100	80	90

Zeile 3, 4, 5 und 7: Bei der DBE „...sind die Stickstoffsbedarfswerte nach Maßgabe der Anlage 4 Tabelle 5 anzupassen, wenn **das tatsächliche Ertragsniveau** der angebauten Kulturen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre von dem Ertragsniveau nach Anlage 4 Tabelle 4 abweicht,...“ (§4, Abs.1 Satz 2). Die aufgeführte Tabelle 5 nennt für den Spargel einen Zu- bzw. Abschlag zum Stickstoffbedarfswerte von 20 kg N/ha ab erreichten 20% Ertragsdifferenz.

Zeile 8: Laut Anl.4 Tab.6 der DÜV ist erst bei einem **Humusgehalt** größer 4,0 % bei der DBE ein Abschlag von 20 kgN/ha für die zu erwartende Mineralisierung abzuziehen.

Zeile 9: Laut §4 Abs. 1 Nr. 5 „...ist die Nachlieferung von Stickstoff aus der Anwendung von **organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln im Vorjahr in Form eines Abschlags von 10% der mit diesen Düngemitteln aufgetragenen Menge an Gesamtstickstoff...**“ ...bei der Ermittlung des Düngedarfs heranzuziehen. Bei der **Aufbringung von Kompost** muss die mit dem Kompost aufgetragene Menge an Gesamtstickstoff in 3 Folgejahren anteilig in die DBE einbezogen werden: 4% im 1. und je 3% im 2. u. 3. Folgejahr.

Zeile 10: Entsprechend Anl.4 Tab. 7 ist auch die Stickstoffnachlieferung aus der Vorkultur oder der Herbstbegrünung anzurechnen. Dies betrifft beim Spargel nur die DBE im Pflanzjahr. Für abgefrorene Leguminosen gilt ein Abschlag von 10 kg N/ha; abgefrorene Nichtleguminosen, wie z.B. Ökrettich sind mit 0 kg N/ha Nachlieferung bewertet.

Ermittlung des N-Düngedarfs nach der neuen Düngerverordnung				
vom 26.5.17, in Kraft getreten am 2.6.17				
Beispiel Spargel Ertragsanlage				
	Faktoren für die Düngedarfermittlung	anzuwendende Tabelle / Daten	Ertragsniveau dt/ha	Berechnung kg N /ha
1.	Kultur: Spargel ab 4. Standjahr			
2.	Stickstoffbedarfswert	Tabelle 4		80
3.	Ertragsniveau lt. Tabelle mit N-Bedarfswerten	Tabelle 4	100	
4.	Betriebliches Ertragsniveau im der letzten 3 Jahre	aus eigener Ertragserfassung	70	
5.	Ertragsdifferenz in dt/ha aus Zeile 3 und 4	berechnen	30	
Zu- und Abschläge in kg/ha für...				
6.	...im Boden verfügbare Stickstoffmenge	Nmin messen 0-90cm		-30
7.Ertragsdifferenz aus Zeile 5 = 30% weniger (Zu- oder Abschlag erst ab 20% Ertragsdifferenz)	Tabelle 5		-20
8.	...Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat (erst erforderlich ab > 4% Humusgehalt)	eigene Daten und Tabelle 6		0
9.	...Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre	§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5		0
10.	...Stickstoffnachlieferung aus Vorfrucht / Vorkultur (bei Spargel nur relevant im Pflanzjahr)	Tabelle 7		0
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrüherung (Frühgemüse, gilt nicht für Spargel)			0
12.	Stickstoffdüngedarf während der Vegetation	berechnen		30
13.	Zuschläge durch nachträglich eingetretene Umstände (Bsp. Starkregen, Dokumentation erforderlich)			0